



Vereinsreglement

Volleyballclub Spiez

Letzte Änderungen durch den Vorstand am 15.06.2026

Letzte Information an Mitglieder am 15.06.2026 an der Mitgliederversammlung zusätzlich im Anschluss Versand per Mail und auf Webseite

A - Allgemeines

Punkt 1 Statuten

- 1 Dieses Reglement stützt sich auf Artikel 5 der Vereinsstatuten.
Es regelt die Organisation und die Verwaltung des Vereins ergänzend zu den Statuten.

Punkt 2 Änderungen

- 1 Der Vorstand erlässt das Vereinsreglement und kann dieses jederzeit ändern.
- Informationspflicht* 2 Der Vorstand verpflichtet sich, Änderungen des Vereinsreglements den Vereinsmitgliedern zu kommunizieren.
- Änderung durch Mitglieder* 3 Mitglieder können über einen ordentlichen Antrag an der Mitgliederversammlung Änderungen am Vereinsreglement erwirken.

B - Mitgliederbeiträge

Punkt 3 Jährliche Beiträge

- Beitragshöhe* 1 Die Mitglieder bezahlen folgende jährliche Beiträge:

Jugendmitglieder	CHF 60.00
Aktivmitglieder	CHF 160.00
Aktivmitglieder in Team mit offizielltem Referee	CHF +40
Beachmitglied	CHF 50
Donator	CHF 250
Passivmitglieder	Betrag frei wählbar durch Mitglied

- Fälligkeit* 2 Die Rechnungen der Mitgliederbeiträge werden nach Saisonstart versandt (meist im November) und sind innert 30 Tagen nach Rechnungsversand fällig.

- Lizenzgebühren* 3 Die Lizenzgebühren werden durch die Mitglieder übernommen.

Punkt 4 Aufnahme während dem Vereinsjahr

- 1 Wird ein Mitglied während der ersten Hälfte des Vereinsjahres aufgenommen, ist der ganze Jahresbeitrag geschuldet.
Wird ein Mitglied in der zweiten Hälfte des Vereinsjahres aufgenommen, wird der halbe Jahresbeitrag fällig.
Lizenzbeitrag ist bei Lizenzerwerb in jedem Fall fällig.

C - Ehrenamtliche, Trainer*innen und weitere Funktionsträger*innen

Punkt 5 Rekrutierung und Förderung von Trainer*innen und weiteren technischen Funktionsträger*innen

- 1 Der Vorstand rekrutiert und verpflichtet die Trainer*innen, Schieds- und Kampfrichter*innen sowie weitere technische Funktionsträger*innen.
Der Vorstand ermöglicht diesen das Absolvieren einer geeigneten Aus- bzw. Weiterbildung.
Der Vorstand kann für die Unterstützung der Rekrutierung und Verpflichtung weitere Personen aus dem Verein benennen/entsprechende Ämtli vergeben.
- 2 Zum Schutz der minderjährigen Vereinsmitglieder, verlangt der Vorstand von neuen Trainer*innen und Funktionsträger*innen, die Minderjährige betreuen, einen aktuellen Sonderprivatauszug. Die Kosten werden vom Verein übernommen.

Punkt 6 Besoldung

Offizielle Organe

- 1 Vorstandsmitglieder und Rechnungsrevisoren sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Entschädigung.

*Trainer*innen*

- 2 Trainer*innen sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Entschädigung.

J+S-Coach

- 3 Der J+S-Coach ist ehrenamtlich tätig und erhält keine Entschädigung. Der Coach-Beitrag fliesst in die Vereinskasse.

*Richter*innen*

- 4 Interne Schieds- und Kampfrichter*innen erhalten keine Entschädigung.

Weitere Benefits

- 5 Dem Vorstand steht es frei, den Ehrenamtlichen und Freiwilligen im Sinne der Wertschätzung weitere Benefits (z.B. ein Helfer*innen-Essen) zu zustehen.

Punkt 7 Spesen

- 1 Entschädigt werden Spesen gemäss Spesenreglement.
- 2 Spesen werden 1x jährlich oder nach Vereinbarung durch die*den Verantwortliche*n Finanzen zur Auszahlung freigegeben.

Punkt 8 Weiterbildung

- 1 Der VBC Spiez beteiligt sich an Kosten für Weiterbildungen von Ehrenamtlichen und Freiwilligen, sofern diese im Sinne des Vereines sind.
- 2 Der Vorstand entscheidet über Art und Höhe der Unterstützung.

Punkt 9 Delegation

- 1 Der Vorstand kann Projekt- und Fachgruppen einsetzen.

- 2 Der Vorstand kann die Organisation von Vereinsanlässen an Projekt- und Fachgruppen oder Personen delegieren.

D - Informationskanäle

Punkt 10 Informationskanäle

Allgemeines

- 1 Als offizielle Informationskanäle dienen:
 - Postversand
 - E-Mail
 - Webseite

*Einladung
Mitgliederversammlung*

- 2 Einladungen, Traktanden, Beschlussdokumente und Protokolle können per E-Mail versandt werden.

E - Datenschutz

Punkt 11 Persönliche Daten

Persönliche Daten

- 1 Erfasst werden folgende Daten:

Alle Mitglieder	Name, Vorname, Adresse, PLZ, Ort, E-Mail-Adresse, Mobiltelefon, Geschlecht, Geburtsdatum
Mitglieder unter 18 Jahren	E-Mail-Adresse und Mobiltelefon einer erziehungsberechtigten Person (=Notfallkontakt)
Mitglieder unter 20 Jahren	Nationalität, AHV-Nummer

Punkt 12 Speicherung und Verarbeitung

- 1 Der Verein nutzt zur internen Datenverarbeitung eine Cloud-Software, wobei alle Daten nach DSG- und DSGVO-konform in der Schweiz verarbeitet und gehostet werden.
Nicht sensible Daten können in beliebigen Cloudspeichern abgelegt werden.

Punkt 13 Weitergabe an Dritte

Ausnahmen

- 1 Daten von Mitgliedern werden nicht an Dritte weitergegeben.
- 2 Folgende Ausnahmen bestehen:
 - Persönliche Daten von Mitgliedern in J+S-Aktivitäten werden dem Bundesamt für Sport für die Kursadministration gemeldet.
 - Im Zuge von Lizenzbestellungen werden dem Verband die dafür benötigten Daten weitergegeben.
 - Im Zusammenhang mit Sichtungen und Selektionen für regionale und nationale Kader werden dem Regionalverband und dem Verband die dafür benötigten Daten weitergegeben.

- Der Gemeinde Spiez bei der Überprüfung des durch die Gemeinde gesprochenen finanziellen Beitrages an den Verein weitergegeben.

Punkt 14 Bildrechte

- | | |
|------------------------|--|
| | 1 Der Verein kann Bilder und Videos von Mitgliedern für eigene Zwecke nutzen, ohne aktiv eine Bewilligung abgebildeter Mitglieder einzuholen, wenn diese Bilder und Videos während Vereinsaktivitäten entstanden sind. |
| <i>Recht entziehen</i> | 2 Mitglieder können dem Verein, schriftlich via den Vorstand, das Recht nach Punkt 14, Absatz 1 jederzeit und unbegründet entziehen. |
| <i>De-Publikation</i> | 3 Mitglieder haben die Möglichkeit eine Veröffentlichung rückgängig zu machen, sofern dies durch den Verein zu bewerkstelligen ist. |
| <i>Bild und Namen</i> | 4 Bilder werden nicht mit Namen veröffentlicht, es sein denn, das Einverständnis des Mitglieds (bzw. dessen gesetzlicher Vertretung) liegt vor. |

F - Sanktionen

- | | |
|---|---|
| <i>Allgemeines</i> | 1 Der Vorstand kann gegenüber Mitgliedern Sanktionen aussprechen, falls diese ihren Pflichten nicht nachkommen.
Mögliche Sanktionen sind: <ul style="list-style-type: none"> - Mündlicher Verweis - Schriftlicher Verweis - Suspendierung - Ausschluss gemäss Statuten |
| <i>Suspendierung</i> | 2 Mitglieder können begründet vom Vereinsbetrieb suspendiert werden.
Gründe können sein (nicht abschliessend): <ul style="list-style-type: none"> - Schulden des Mitgliederbeitrages - Wegen Verhalten, dass dem Image des Vereines schadet |
| <i>Ethikverstösse und Missstände</i> | 3 Im Falle von Tatbeständen oder Handlungen, die einen Verstoß oder einen Missstand im Sinne des Ethik-Statuts darstellen, ist die Disziplinarkammer des Schweizer Sports für die Verhängung der entsprechenden Sanktionen zuständig. |
| <i>Unentschuldigtes Fernbleiben der Mitgliederversammlung</i> | 4 Aktivmitglieder müssen bei unentschuldigtem Fernbleiben der Mitgliederversammlung eine Busse von Fr. 20.- bezahlen. Die Entschuldigung muss schriftlich an den Vorstand (info@vbcspiez.ch) erfolgen. Die Busse wird mit der Rechnung der Mitgliederbeiträge verrechnet. |

G - Zeichnungsberechtigung

- | | |
|-------------------------------|--|
| <i>Unterschrift zu zweien</i> | Der Verein wird verpflichtet durch die Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern. |
|-------------------------------|--|

Finanzkompetenz

Ausgaben bis CHF 1'000.- können durch jedes Vorstandsmitglied getätigt werden, sofern

- diese inhaltlich in der Kompetenz des vertretenen Ressorts liegen;
- diese innerhalb des für das Ressort jährlich gesprochenen Budgets liegt

Grössere Ausgaben oder Ausgaben, welche nicht budgetiert waren, müssen vom Vorstand genehmigt werden.

Alle Mitglieder können budgetrelevante Anliegen (Material-Anschaffungen, Trainingslager etc.) bis 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung an die Verantwortliche/den Verantwortlichen Finanzen stellen, damit diese im Budget für das Folgejahr berücksichtigt und von der Mitgliederversammlung genehmigt werden können. Budgetrelevante Anliegen, die nicht durch die Mitgliederversammlung genehmigt wurden, können vom Vorstand unbegründet abgelehnt werden.

Datum, Ort: Spiez, 15. 06.2026

Präsidium:

Protokoll:
